

Vorvertragliche Informationen für im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossene Verträge zum DekaBank Depot und über Finanzdienstleistungen



(1) Allgemeine Informationen zum Vertragspartner

Firma: DekaBank Deutsche Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts („DekaBank“)
Sitz/Geschäftsanschrift: Sitz der DekaBank: 60315 Frankfurt am Main, Geschäftsanschrift der DekaBank: Große Gallusstraße 14, 60315 Frankfurt am Main
Telefon: +49(0)69 71 47-652
E-Mail: service@deka.de
Internet: www.deka.de
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRA 16068 und Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 492 B
Gesetzlich Vertretungsberechtigte (Vorstand): Diese Information stellt die DekaBank auf der Internetseite <https://www.deka.de/deka-gruppe/ueber-uns/management> zur Verfügung. Diese Information kann auch unter +49(0)69 71 47-652 telefonisch erfragt werden.
Hauptgeschäftstätigkeit: Die DekaBank ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und besitzt eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG. Die Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen der DekaBank umfassen insbesondere die Anlageberatung, beratungsfreie Dienstleistungen wie Orderausführung und Anlagevermittlung, die Finanzportfolioverwaltung sowie das Depotgeschäft.
Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank („EZB“), Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.bankingsupervision.europa.eu) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).
Name und Geschäftsanschrift des für die DekaBank handelnden Vermittlers: Das vermittelnde Institut ergibt sich aus dem vollständig ausgefüllten Eröffnungsantrag für das DekaBank Depot.

(2) Informationen zu den Vertragsverhältnissen

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

a) Verwahrung

Im Rahmen des Depotvertrages verwahrt die DekaBank für den Kunden seine Investmentfondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen, sofern diese von der DekaBank für verwahrfähig erklärt wurden. Die Verwahrung der Anteile erfolgt in Girosammelverwahrung, sofern die Anteile zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Der Kunde erhält Miteigentum am Sammelbestand – Girosammel-Depotgutschrift („GS-Gutschrift“). Der Anteil am Vermögen des Investmentfonds bemisst sich nach der Anzahl der erworbenen Anteilscheine. Der Wert eines Anteils richtet sich nach dem Wert des gesamten Fondvermögens, dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Soweit Anteile nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen sind, erhält der Kunde eine Gutschrift in Wertpapierrechnung („WR-Gutschrift“). Eine Sonderverwahrung ist nicht möglich.

b) Erwerb und Veräußerung von Investmentfondsanteilen

Der Kunde kann von der DekaBank für verwahrfähig erklärte Investmentfondsanteile einmalig, regelmäßig oder gelegentlich kaufen oder verkaufen. Kauf-, Verkauf- und Tauschaufträge führt die DekaBank im Wege des Kommissionsgeschäfts oder als Festpreisgeschäft aus. Beim Kommissionsgeschäft leitet die DekaBank die Kauf-, Verkauf- und Tauschaufträge schnellstmöglich, das heißt üblicherweise taggleich, an ihren Vertragspartner des Kommissionsgeschäfts weiter. Die DekaBank schließt für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer als Vertragspartner, in der Regel mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft, ein Ausführungsgeschäft ab, oder sie beauftragt einen Zwischenkommissionär, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Bei einem Festpreisgeschäft schließt die DekaBank mit dem Kunden einen Kaufvertrag über die Anteile. Dabei ist bei einem Kaufauftrag die DekaBank gegenüber dem Kunden Verkäuferin der Anteile.

c) Erwerb und Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen

Der Kunde kann von der DekaBank für verwahrfähig erklärte Inhaberschuldverschreibungen in Form von Zertifikaten sowie strukturierten Anleihen (Inhaberschuldverschreibungen) sowohl in einer von ihm bestimmten Anzahl, als auch in einem von ihm bestimmten Betrag, mindestens jedoch zu einem Mindestbetrag von 25 EUR, erwerben. Diese Geschäfte sind ausschließlich als Festpreisgeschäft möglich, d. h. Kunde und DekaBank vereinbaren miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis, so dass ein Kaufvertrag zustande kommt; dementsprechend erwirbt die DekaBank vom Kunden die Inhaberschuldverschreibungen als Käuferin oder sie liefert die Inhaberschuldverschreibungen an ihn als Verkäuferin.

d) Online-Nutzung des DekaBank Depots, Online-Auftragserteilung und elektronisches Postfach

Im Wege der Online-Nutzung von DekaBank Depots (Online-Nutzung) kann der Kunde ohne zusätzliche Kosten online auf Informationen seines DekaBank Depots zugreifen und, sofern eine Bankverbindung angegeben wurde, Aufträge zum Depot erteilen. Auch die in b) und c) beschriebenen Erwerbs- und Veräußerungsaufträge können im Wege der Online-Nutzung erteilt werden.

Die Online-Nutzung kann zum einen über deka.de erfolgen und setzt einen schriftlichen Antrag des Kunden auf Teilnahme an deka.de voraus. Die Annahme des Antrags durch die DekaBank erfolgt durch Freischaltung des Depots zur Online-Nutzung, die zusammen mit dem Versand von Benutzeridentifikation und vorläufiger PIN erfolgt. Für die Online-Nutzung über deka.de sind insbesondere die Sonderbedingungen zur Teilnahme an deka.de maßgeblich. Zum anderen kann die Online-Nutzung über die Internetfiliale des vermittelnden Instituts erfolgen. Die Freischaltung des Depots zur Online-Nutzung durch die DekaBank erfolgt in diesem Fall nach Anerkennung der hierfür geltenden Sonderbedingungen zur Online-Nutzung von DekaBank Depots, z. B. im Rahmen der Internetfiliale des vermittelnden Instituts. Die Online-Nutzung wird auf unbestimmte Zeit vereinbart. Sie kann durch den Kunden oder die DekaBank jederzeit sofort und ohne Angabe von Gründen in Textform gekündigt werden.

Die DekaBank erbringt im Rahmen der Online-Nutzung keine Anlageberatung, sondern führt die darüber eingehenden Aufträge gemäß den dafür jeweils geltenden Sonderbedingungen aus. Im Wege der Online-Nutzung erteilte Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von Investmentfondsanteilen und Inhaberschuldverschreibungen sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die DekaBank freigegeben sind. Maßgeblich für die Ausführung des Auftrags ist der Eingang des Auftrags bei der DekaBank.

Im Rahmen der Online-Nutzung kann der Teilnehmer die Verkaufsunterlagen der Investmentfonds bzw. die Dokumentationen von Inhaberschuldverschreibungen per Download erhalten und/oder kostenlos bei der DekaBank oder dem vermittelnden Institut anfordern.

Mitteilungen der DekaBank zur laufenden Geschäftsbeziehung (z. B. Ausführungsanzeigen, Jahresdepotauszug, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zum DekaBank Depot einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnisses) werden Online-Nutzern ausschließlich im elektronischen Postfach bereitgestellt, es sei denn, der betreffende Kunde hat der DekaBank zuvor in Textform eine anderslautende Weisung erteilt. Nach Beendigung der Online-Nutzung sind gemäß Ziffer 1.4.1 der AGB für DekaBank Depots sämtliche Willenserklärungen des Kunden gegenüber der DekaBank in Textform abzugeben. Mitteilungen zur Geschäftsbeziehung gem. Ziffer 1.9 der AGB für DekaBank Depots werden dem Kunden per Post bzw. in anderer Form übermittelt.

Zustandekommen des Vertrages

Die Geschäftsbeziehung zwischen der DekaBank und dem Kunden kommt durch Abschluss eines Depotvertrages zustande. Zum Abschluss eines Depotvertrages kommt es, wenn der Kunde mit dem Depotöffnungsantrag ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Depotvertrages gegenüber der DekaBank abgibt und die DekaBank nach erfolgter Identifizierung des Kunden im Sinne der gesetzlichen Vorschriften ein Depot eröffnet. Grundlage des Depotvertrages sind die AGB für DekaBank Depots, die für bestimmte Produkte oder Sachverhalte durch Sonderbedingungen ergänzt werden.

Die Willenserklärung des Kunden zur Eröffnung des DekaBank Depots (Eröffnungsantrag) kann innerhalb von Geschäftsräumen, z. B. während eines Beratungsgesprächs beim vermittelnden Institut, abgegeben werden. Der Kunde kann den Eröffnungsantrag aber auch außerhalb von Geschäftsräumen, z. B. per Post oder online im Wege der Online-Depoteröffnung über die Internetfiliale des vermittelnden Instituts übermitteln. Bei der Online-Depoteröffnung wird der Kunde vor Absendung des Eröffnungsantrags aufgefordert, seine zuvor eingegebenen Daten zu bestätigen, und erhält so die Gelegenheit, Eingabefehler zu erkennen und zu berichtigen. Die Vertragsunterlagen kann der Kunde dann über sein elektronisches Postfach abrufen.

Das Zustandekommen von Vereinbarungen und Aufträgen bezüglich der Online-Nutzung wird oben unter „Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung“, d) beschrieben.

Preise

Die Preise für die Depotführung sowie für sonstige Leistungen der DekaBank werden in Ziffer 1.12.1 der AGB für DekaBank Depots in Verbindung mit dem Preis- und Leistungsverzeichnis zum DekaBank Depot dargestellt. Das Preis- und Leistungsverzeichnis zum DekaBank Depot steht in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite <https://www.deka.de/privatkunden> zur Verfügung.

Preise für Sonderleistungen und die Bedingungen für den Tausch von Investmentfonds sind den entsprechend betitelten Abschnitten des Preis- und Leistungsverzeichnisses zu entnehmen. Für den Tausch von Inhaberschuldverschreibungen gilt Ziffer 2.3 und 2.4 der Sonderbedingungen für DekaBank Depots betreffend Inhaberschuldverschreibungen.

Beim Kommissionsgeschäft rechnet die DekaBank gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäfts ab. Die DekaBank ist berechtigt, dem Kunden ihr Entgelt, ihre Kosten und ihre Auslagen einschließlich fremder Kosten in Rechnung zu stellen. Werden der DekaBank beim Abschluss des Ausführungsgeschäfts Rabatte eingeräumt, ist die DekaBank berechtigt, diese zu vereinnahmen.

Beim Festpreisgeschäft vereinbaren der Kunde und die DekaBank einen bestimmten oder bestimmbaren Preis. Die Einzelheiten regeln die AGB für DekaBank Depots (Ziffer 2.1.1), die Sonderbedingungen für DekaBank Depots betreffend Inhaberschuldverschreibungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis zum DekaBank Depot in der jeweils geltenden Fassung.

Die DekaBank ist berechtigt, beim Kauf bestimmter Investmentfondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen Ausgabeaufschläge zu verlangen. Einzelheiten enthält der jeweilige Verkaufsprospekt. Beim Kauf von Anteilen an Exchange Traded Funds ist die DekaBank berechtigt, ein volumenabhängiges Orderentgelt zu erheben. Einzelheiten regeln die Sonderbedingungen für DekaBank Depots betreffend Exchange Traded Funds.

Gebühren und Entgelte, die für die Bankdienstleistung erhoben werden, können sich im Lauf der Geschäftsbeziehung ändern. Änderungen am Preis- und Leistungsverzeichnis wird die DekaBank dem Kunden schriftlich oder in Textform mitteilen.

Zahlung

Die Zahlung des Depotpreises, des Kaufpreises der Investmentfondsanteile bzw. Inhaberschuldverschreibungen sowie sonstiger Kosten und Gebühren erfolgt durch Lastschrifteinzug der DekaBank vom Referenzkonto des Kunden. Beim Erwerb von Investmentfondsanteilen kann der Kunde den Kaufpreis auch überweisen. Einzelheiten der Zahlung enthält Ziffer 2.2 der AGB für DekaBank Depots. Die Fälligkeit und die Abrechnung des Depotpreises und sonstiger Gebühren werden im Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt.

Vom Kunden zu zahlende Steuern und zusätzlich anfallende Kosten

Im Zusammenhang mit den erworbenen Finanzinstrumenten können weitere Kosten und Steuern entstehen. Abhängig davon, wie und wo der Kunde steuerlich veranlagt ist und ob der Kunde weitere Dienstleister im Zusammenhang mit der Kapitalanlage (z. B. finanzierende Bank) eingeschaltet hat, können für den Kunden weitere Kosten in unter-

schiedlicher Höhe im Zusammenhang mit den von den Vertragspartnern erbrachten Dienstleistungen anfallen. Kapitalerträge sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Dem Kunden wird im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen einer Kapitalanlage empfohlen, sich bei Fragen an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an seinen steuerlichen Berater zu wenden.

Eigene Kosten hat der Kunde selbst zu tragen. Für den Fall, dass sich der Kunde nicht vertragsgerecht verhält, können weitere Kosten entstehen.

Erfüllung des Vertrages

a) Verwahrung

Die DekaBank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Einzelheiten zu der Erfüllung des Depotvertrages finden sich in den Regelungen zu Ziffer 1 der AGB für DekaBank Depots.

b) Erwerb und Veräußerung von Investmentfondsanteilen

Bei einem Kommissionsgeschäft schließt die DekaBank für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer als Vertragspartner, in der Regel mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft, ein Ausführungsgeschäft ab, oder sie beauftragt einen Zwischenkommissionär, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die DekaBank rechnet gegenüber den Kunden den Preis des Ausführungsgeschäfts ab; für Anteilkäufe gilt der für den Abrechnungstag auf der Basis des Anteilwerts ermittelte Ausgabepreis, für Anteilverkäufe der für den Abrechnungstag veröffentlichte Rücknahmepreis. Bei einem Festpreisgeschäft erfüllt die DekaBank als Verkäuferin den mit dem Kunden geschlossenen Kaufvertrag über Anteile. Als Kaufpreis für die Anteile wird derjenige Preis fällig, der dem Ausgabepreis entspricht, den die DekaBank unter www.deka.de für den Tag veröffentlicht, der sich durch Anwendung des dort angegebenen Orderannahmeschlusses auf den Kaufzeitpunkt als Abrechnungstag ergibt. Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften finden sich in Ziffer 2 ff. der AGB für DekaBank Depots.

c) Erwerb und Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen

Die DekaBank berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen). Die DekaBank führt Geschäfte mit Inhaberschuldverschreibungen nach der Preisfestlegung durch die Emittentin taggleich für alle Aufträge aus, die an einem Bankarbeitstag bis zu dem in den jeweiligen Wertpapierbedingungen genannten Orderannahmeschluss (Cut-off-Zeit) bei der DekaBank eingegangen sind, für Aufträge, die zu einem späteren Zeitpunkt eingegangen sind, erfolgt die Ausführung nach Preisfestlegung durch die Emittentin am folgenden Bankarbeitstag. Die Ausführung erfolgt zu dem von der Emittentin festgelegten Preis.

Mindestlaufzeit des Vertrages und vertragliche Kündigungsbedingungen

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der DekaBank wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Soweit weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart sind, können der Kunde und bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes auch die DekaBank die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit, vorbehaltlich der Ausführung noch schwebender Geschäfte, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform kündigen.

Die DekaBank ist zu einer Auflösung des Depots berechtigt, ohne dass es einer vorherigen Kündigung bedarf, wenn das Depot seit mehr als sechs Monaten keinen Bestand aufweist. Auch nach Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige gelten für die Abwicklung die AGB für DekaBank Depots weiter.

Leistungsvorbehalt

Die DekaBank ist nicht verpflichtet, eine Geschäftsbeziehung einzugehen oder aufrechtzuerhalten sowie während der Dauer der Geschäftsbeziehung einzelne Aufträge des Kunden nach pflichtgemäßem Ermessen auszuführen, wenn dies aus gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten nicht zulässig ist. Weitere Leistungsvorbehalte können sich aus den jeweils gültigen Sonderbedingungen ergeben.

Spezielle Risiken der Anlagen

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilepreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die DekaBank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthalten die Broschüren „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds“ sowie „Kundeninformationen zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten“. Informationen zu den einzelnen Wertpapieren erhält der Kunde unter www.deka.de nach Eingabe der Wertpapierkennnummer (WKN) oder nach Eingabe der Internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) bzw. über Eingabe des Wertpapiernamens.

Zusätzliche Kommunikationskosten

Zusätzliche Kommunikationskosten fallen nicht an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti, Kontoführung, Überweisungen etc. hat der Kunde selbst zu tragen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der DekaBank findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser oder im Zusammenhang mit dieser Geschäftsbeziehung einschließlich ihrer Wirksamkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Vorabinformationen und die Geschäftsbeziehung sowie die Kommunikation mit dem Kunden während der Vertragslaufzeit ist Deutsch, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

Einlagensicherung

Die DekaBank gehört dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an.

a) Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise werden die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt.

b) Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt.

Sollte entgegen Abschnitt a) ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne des § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen des § 8 EinSiG. Nicht entschädigungsfähig nach § 6 EinSiG sind unter anderem Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäschetransaktionen entstanden sind, sowie Inhaberschuldverschreibungen der DekaBank und Verbindlichkeiten aus eigenen Akzepten und Solawechseln. Mehr Informationen dazu sind unter www.dsgv.de/sicherungssystem zugänglich.

c) Anlegerentschädigung

Sollte entgegen Abschnitt a) ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, gewährleistet das Sicherungssystem die Ansprüche des Kunden nach Maßgabe des Anlegerentschädigungsgesetzes.

Hinweise zu außergerichtlichen Streitlichtungsverfahren und zum Beschwerdemanagement

Kunden oder potenzielle Kunden können Beschwerden direkt an die DekaBank oder an ihre deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften richten. Die DekaBank hat Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in ihren Beschwerdemanagement-Grundsätzen festgelegt. Die Grundsätze erläutern auch das Verfahren, das bei der Abwicklung einer Beschwerde eingehalten wird. Informationen zu diesen Grundsätzen sind zusammen mit den Kontaktangaben des Beschwerdemanagements auf der Internetseite www.deka.de veröffentlicht.

Darüber hinaus nimmt die DekaBank an Streitbeilegungsverfahren vor der Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. teil. Die deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften der DekaBank nehmen an Streitbeilegungsverfahren beim Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI) teil.

Bei Meinungsverschiedenheiten, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung bei der DekaBank stehen, können sich Kunden und potenzielle Kunden an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Schlichtungsstelle, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin (Internet: www.dsgv.de/schlichtungsstelle) wenden.

Bei Meinungsverschiedenheiten mit einer der deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften der DekaBank im Zusammenhang mit den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches können sich Kunden und potenzielle Kunden an den Ombudsmann beim Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin (Internet: www.ombudsstelle-investmentfonds.de) wenden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

(3) Widerrufsrecht

Hat der Kunde den Antrag auf Eröffnung des DekaBank Depots außerhalb von Geschäftsräumen oder im Wege des Fernabsatzes (z.B. per Post oder online) abgegeben, ist er berechtigt, seine Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu widerrufen. Dies gilt entsprechend für die Vereinbarungen zur Teilnahme an deka.de bzw. die Annahme der Sonderbedingungen zur Online-Nutzung von DekaBank Depots. Wegen der Ausübung und der Folgen des Widerrufsrechts wird auf die untenstehende Widerrufsbelehrung verwiesen. Kein Widerrufsrecht besteht, wenn der Kunde die betreffende Willenserklärung innerhalb von Geschäftsräumen der DekaBank oder des vermittelnden Instituts abgegeben hat.

Im Hinblick auf im Vertrag vorgesehene Einzelgeschäfte hat der Kunde generell kein Widerrufsrecht (vgl. §§ 312 Abs. 5, 312g Abs. 1, 355 BGB). Bei dem Erwerb oder Verkauf von Investmentfondsanteilen und/oder Inhaberschuldverschreibungen sowie bei den dazugehörigen (z.B. über deka.de erteilten) Aufträgen kommt ebenfalls (mit Ausnahme von § 305 KAGB, s. nächster Absatz) kein Widerrufsrecht in Betracht, da der jeweilige Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt und selbst Schwankungen unterliegt, auf die die DekaBank keinen Einfluss hat (vgl. § 312g Abs. 2 Ziff. 8 BGB).

Beim Kauf und Verkauf von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentvermögens aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, steht dem Kunden jedoch ein Widerrufsrecht gem. § 305 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) zu. Wegen der Ausübung und der Folgen des Widerrufsrechts wird auf die untenstehende Widerrufsbelehrung verwiesen.

Hat der Kunde gemäß den vorangegangenen Erläuterungen ein Widerrufsrecht, gilt hierfür die nachfolgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre **Vertragserklärung** innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail), jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:
DekaBank Deutsche Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Große Gallusstraße 14, 60315 Frankfurt am Main. E-Mail: service@deka.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.